Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 263. Mittwoch den 19. September 1888. **82. Jahrgang.**

Gerüchte über Neueinrichtung der Reichsämter.

* Die durch Wiedergabe eines Artikels der „Indépendance belge" in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hervorgerufene Controverse über eine eventuelle neue Einrichtung der Reichsämter beschäftigt die Presse sehr lebhaft.

Zur Sache schreibt uns unser Berliner Correspondent: Die Frage der Reorganisation der Reichsämter war, wie wir zur Zeit sofort darlegten, durch einen freisinnigen Journalisten in dem „Hamburgischen Correspondenten" angeregt worden, und heute bestätigt die „National-Zeitung" unsere Mittheilung mit dem Hinzufügen, daß sie von einem als unzuverlässig bekannten freisinnigen Correspondenten herrührt. Wir haben die Meldung, daß eine Veränderung in der Einrichtung der Reichsämter, wohl gar die Einführung verantwortlicher Reichsministerien geplant werde, sofort als erfunden bezeichnet und darauf hingewiesen, daß eine solche Möglichkeit ausgeschlossen sei, da an die Zustimmung der nichtpreußischen Bundesstaaten zu einem derartigen Plane gar nicht zu denken sei. Ein Bedürfniß zur Schaffung verantwortlicher Reichsministerien hat sich seit Gründung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches noch in keinem Moment geltend gemacht und so ist auch von Preußen oder dem Reichskanzler diese Frage niemals aufgeworfen worden. Bekannt ist aber, daß von „freisinniger" bezw. fortschrittlicher Seite dieses Verlangen öfter gestellt, und ebenso bekannt ist auch, daß alle anderen Parteien diese Forderung nachdrücklich zurückgewiesen haben.

Wenn nun in dem durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wiedergegebenen Artikel der „Indépendance belge" trotz der auch officiös erfolgten Dementirung der Reorganisation der Reichsämter von Neuem dieser Plan erörtert wird, so glauben wir, daß diesmal dem belgischen Blatte und dem Artikelschreiber zu viel Ehre geschieht, wenn man den Ursprung an Stellen sucht, welche der Reichsregierung nahe stehen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat darin allerdings vollkommen Recht, daß der Artikel des Brüsseler Blattes nicht aus französischer Quelle geschöpft ist; richtig ist auch, daß er von einem Mitarbeiter herrührt, der mit Berliner Auffassungen wohl vertraut ist; und wir sind in der Lage, zu bestätigen, daß der Artikel nicht aus conservativen Kreisen stammt. Es werden in der That alte Neigungen der Fortschrittler reproducirt. Unser Gewährsmann glaubt nämlich gut unterrichtet zu sein, wenn er behauptet, der Artikel der „Indépendance belge" rühre von einem bekannten freisinnigen Journalisten her, welcher dem Reichstage und dem Abgeordnetenhause angehört.

Die „Freisinnige Zeitung" befindet sich wieder einmal völlig auf dem Holzwege, indem sie heute Abend die Behauptung aufstellt, jener Artikel rühre von einem „Officiösen" her; das Blatt fügt hinzu, die Ausführungen des Artikels deckten sich nach keiner Richtung mit freisinnigen Auffassungen. Das mag nach Herrn Richter's Ansicht sich so verhalten, es wird ja auch in jenem Artikel direct von Zeitungen gesprochen, die für „Phantasien der fortschrittlichen Presse" nicht zugänglich sind. Aber gleichwohl — wir glauben manche Mitglieder der „freisinnigen" Partei besser zu kennen als Herr Richter selbst, und so wie die Nachricht im „Hamburgischen Correspondenten" von einem freisinnigen Journalisten herrührte, so stammt, wie unser Gewährsmann versichert, der Artikel des belgischen Blattes ebenfalls aus „freisinniger" Quelle.

Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt: Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" übernahm gestern an leitender Stelle einen merkwürdigen Berliner Bericht der „Indépendance Belge", worin nichts Geringeres als eine baldige ganze oder theilweise Zurückziehung des Fürsten Bismarck von den Staatsgeschäften in Aussicht gestellt wird, und fügte nur eine Bemerkung hinzu, die einer Bestätigung ähnlicher sieht als einem Widerspruch. Sie nennt den Berichterstatter wohlvertraut mit den Berliner Auffassungen und meint nur, es seien schwerlich conservative Kreise, aus denen seine Nachrichten stammen, sondern es würden damit wohl nur die alten Neigungen der liberalen Partei reproducirt. „Der liberalen Partei", das soll doch wohl heißen, der deutschfreisinnigen Partei; den Nationalliberalen hat noch Niemand den Vorwurf gemacht, den Fürsten Bismarck von seinem Platz verdrängen zu wollen. Wohl aber hat sich daran zu wiederholten Malen außer den Kreisen des Herrn Richter auch die nähere Umgebung der „Kreuzzeitung" versucht. Die seltsame Veröffentlichung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hat begreiflicher Weise das höchste Aufsehen erregt; welchen Zweck sie verfolgt und was Auffassungen, wie sie das franzosenfreundliche belgische Blatt vorträgt, in Wirklichkeit zu Grunde liegt, entzieht sich noch der Kenntniß weiterer Kreise. Ohne Zweifel wird aber die Veröffentlichung dazu beitragen, die Erörterung über die Frage der Organisation der Reichsämter wieder in regen Fluß zu bringen, und das ist vielleicht der Zweck.

Die „National-Zeitung" bemerkt: Die Art, wie der Artikel des Brüsseler Blattes in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" als eine bemerkenswerthe Erscheinung behandelt wird, ist offenbar nicht bedeutungslos. Man muß vermuthen, daß es an der Stelle, wo die officiöse Kundgebung inspirirt worden, erwünscht erschienen ist, Bestrebungen, welche mit den in dem Artikel der „Indépendance" erörterten sich irgendwie berühren, öffentlich zur Sprache zu bringen.

Fürst Bismarck ist 73 Jahre, Graf Moltke ist 88 Jahre alt; nicht nur dieser erhebliche Unterschied des Alters, sondern ebenso der zwischen den Aufgaben eines leitenden Staatsmannes und denen eines Chefs des Generalstabes schließt die von dem Brüsseler Blatte gezogene Analogie aus. Von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kaiser und dem Kanzler, welche Erörterungen wie diejenigen des genannten Blattes rechtfertigen könnten, ist nichts bekannt; wohl aber erinnert man sich ungewöhnlicher Vertrauens-Kundgebungen des damaligen Kronprinzen, des jetzigen Kaisers für den Fürsten Bismarck.

In der Schlußbemerkung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zu dem Brüsseler Artikel wird zu der Behauptung des letzteren, daß die in Rede stehenden Bestrebungen aus den dem Fürsten Bismarck nahe stehenden Gruppen stammten, bemerkt: „Man möchte nicht annehmen, daß es conservative Kreise sind." Das klingt mehr gleich einer Frage, als gleich einer bestimmten Meinungsäußerung. Wenn wir uns recht entsinnen, ist der Nachricht des „Hamburger Correspondenten" gerade in einem Organ der äußersten Rechten mehr Bedeutung beigemessen worden als anderwärts. Zu Declaranten-Hoffnungen könnte sie ja allenfalls ebenso gut passen wie zu ganz anderen Bestrebungen. Es ist richtig, daß die Deutsch-Freisinnigen — nicht die „Liberalen" — in ihrem Programm die Forderung „verantwortlicher Reichsministerien" haben; dies allein würde die officiöse Kundgebung aber wohl nicht veranlaßt haben.

Daß Fürst Bismarck in unserem Staatsleben eine Stellung einnimmt, wie sie nach ihm kein Anderer haben wird, und daß er wie jeder Mensch einmal wird ersetzt werden müssen, das sind sehr triviale Wahrheiten. Im Zusammenhang mit ihnen aber erscheint uns die Frage der Organisation der Reichsregierung von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung, seit das Stellvertretungsgesetz ergangen ist. Die auf Grund desselben entwickelten Einrichtungen sind so elastisch, daß sie jedem Bedürfniß genügen können. Für ihre einzelnen Ressorts „vertretungsweise" verantwortliche Chefs der Reichsämter haben wir bereits; ob dieselben in der Zukunft einmal einen über die Angelegenheiten der Ressorts hinausgehenden Einfluß auf die Gesammtpolitik ausüben werden, das wird von dem Verhältniß ihrer persönlichen Bedeutung zu derjenigen des jeweiligen Reichskanzlers abhängen; ebenso wird es wesentlich von den Personen abhängen, wie weit der in gewissen Grenzen immer nothwendige Einfluß des jeweiligen Kanzlers auf die einzelnen, von ihm nicht unmittelbar geleiteten Ressorts reichen wird.

Die freiconservative „Post" schreibt: Die Gerüchte über die neue Einrichtung der Reichsämter oder vielmehr über die Umwandlung in Reichsministerien sind in Deutschland verstummt, nachdem sie von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in der bekannten officiösen Form als völlig unbegründet bezeichnet worden waren. Die außerdeutsche Presse hat sich jedoch mit diesem Widerspruch des gedachten Blattes nicht begnügt, sondern erörtert die Frage aufs Neue, indem sie vorgiebt, daß dieselbe höchstens auf eine kurze Zeit vertagt sei. Von der auswärtigen Presse, welche sozusagen von der Hand in den Mund bezüglich der Nachrichten über deutsche innere Zustände lebt, ist es nicht zu verwundern, daß sie davon keine Notiz nimmt, wie diese Frage jetzt nicht zum ersten Male auftaucht, sondern schon früher in sehr gründlicher Weise den Bundesrath und den Reichstag beschäftigt hat. Ohne hierbei auf die Verfassungsberathungen des ersten deutschen Reichstags näher eingehen zu wollen, wird es genügen, auf die Debatten zu verweisen, welche im Reichstage bei Gelegenheit des Stellvertretungsgesetzes stattgefunden haben. Zu diesen Berathungen waren, der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, seitens der Mittelstaaten die leitenden Minister und Bevollmächtigten zum Bundesrathe eingetroffen. Ihre Reden sind in den Reichstagsverhandlungen niedergelegt, und wer sich die Mühe giebt, sie nur eines oberflächlichen Blickes zu würdigen, der wird darüber in keinem Zweifel sein, daß eine Aenderung in der Organisation der Reichsämter und die Schaffung von selbstständigen Reichsministerien niemals die Zustimmung des Bundesraths finden würde. Der bayerische Minister von Pfretzschner bezeichnete die Einführung von Reichsministerien als eine Einrichtung, welche die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Einzelstaaten geradezu vernichten müßte, und erklärte es nicht nur als deren Recht, sondern als deren Pflicht, an den ihnen verfassungsmäßig gewährten Garantien festzuhalten. Der württembergische Ministerpräsident Freiherr von Mittnacht constatirte die Thatsache, daß im Bundesrath keine Regierung den Versuch gemacht hätte, Reichsministerien in Antrag zu nehmen, und daß jeder solcher Versuch von der württembergischen Regierung mit Entschiedenheit hätte abgelehnt werden müssen. In ähnlich energischer Weise sprach sich auch der königlich sächsische Staatsminister von Nostitz-Wallwitz aus. Sieht man davon ab, daß sich der Reichskanzler sowol im constituirenden Reichstage wie bei den späteren Debatten über das Stellvertretungsgesetz in einer jeden Zweifel ausschließenden Art und Weise gegen Reichsministerien ausgesprochen hat, so wird man selbst zugeben müssen, daß auch ohne diese Abneigung des Fürsten Bismarck ein Antrag auf die mehrfach gekennzeichneten Bestrebungen der Umwandlung der Reichsämter bei dem Bundesrath keine Aussicht auf Annahme finden würde. Denn es ist kein Anzeichen dafür vorhanden, daß die einzelnen Bundesstaaten die ihnen vertragsmäßig garantirten Rechte heut zu Tage geringer schätzen oder weniger vertheidigen möchten, wie sie es vor zehn Jahren gethan haben. Was nun die Stellung der Parteien im Reichstage anlangt, so haben sich die conservativen Gruppen von vornherein und mit voller Klarheit im Jahre 1878 zu den Anschauungen des Bundesraths bekannt. Auch das Centrum, welches doch sonst, und namentlich in der damaligen Zeit, jede Gelegenheit wahrnahm und wahrnimmt, um sich in Widerspruch mit dem Reichskanzler und Bundesrath zu setzen, hat sich entschieden gegen die Schaffung von Reichsministerien ausgesprochen. Seitens der liberalen Parteien sind im Jahre 1878 die Nationalliberalen in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler getreten. Insbesondere hat Herr von Bennigsen in einer sehr eingehenden Rede ausgeführt, daß die Schaffung von Reichsministerien eine völlige Umwälzung der Reichsverfassung zur Folge haben und daß es geradezu ein fruchtloses Unternehmen sein würde, dem durch die Reichsverfassung mühsam hergestellten Organismus der Reichsverwaltung Reichsministerien einzufügen. Nur der Abgeordnete Lasker, der damals noch zu den Nationalliberalen gehörte, hat bei seinen Reden über das Stellvertretungsgesetz doch immer wieder den Gedanken selbstständiger Reichsvorstände durchblicken lassen, und mit voller Klarheit sind verantwortliche Reichsminister nur von dem Abgeordneten Hänel für die Fortschrittspartei gefordert worden. Die Tendenz, welche die Fortschrittspartei dabei verfolgte, läßt sich unschwer gerade an der Rede des Abgeordneten Hänel erkennen; denn er führte in seiner Einleitung aus, daß eine jede politische Partei den Anspruch erheben müsse, zu Einfluß und Macht und zur Theilnahme am Regiment zu gelangen. Man sieht also, daß der Kernpunct der Sache für die Partei des Herrn Hänel darin gipfelte, neue Ministerstellen zu schaffen, da sie sich nicht blos damals für regierungsfähig erklärte, sondern, wie bekannt, auch unter der Regierung des Kaisers Friedrich nicht unerhebliche Anstrengungen machte, regierungsfähig zu sein. Wir haben es also nur mit einem alten Gedanken zu thun, dem jetzt, um die Aufmerksamkeit der Leser auf sich zu ziehen, ein Mäntelchen mit ausländischen Stoffen umgehängt wird. Ernsthaft wird sich aber in Deutschland Niemand von dieser neumodischen Hülle täuschen lassen.

Die Kaisermanöver.

* Von den Kaisermanövern wird des Weiteren gemeldet:

* Berlin, 17. September. Mit dem heutigen Tage begannen die Feldmanöver, in denen das Gardecorps und das 3. Armeecorps gegeneinander manövriren.

Diesen vom 17. bis 19. September dauernden Gefechtsübungen ist nachfolgende Generalidee zu Grunde gelegt:

Ein Ostcorps (Gardecorps) ist nach Einschließung von Küstrin über Gölitz(?) und Frankfurt a. O. im Vormarsch auf Berlin. Ein Westcorps (3. Armeecorps) ist über Oranienburg im Anmarsch zum Schutz der Hauptstadt.

Specialidee. Das Westcorps steht am 16. September mit der 5. Infanteriedivision in der Linie Kagel-Lichtenow; Avantgarde Kienbaum mit der 6. Infanteriedivision bei der Bergschäferei; Avantgarde: Wüste-Sieversdorf mit der Cavalleriedivision in Prötzel(?); Avantgarde: Müncheofe.

Vom Feinde ist bekannt, daß er am 16. September Müncheberg besetzt hat; ein größeres Biwak ist südlich Jahnsfelde (zusammen etwa eine starke Infanteriedivision); stärkere Cavalleriemassen stehen, wie gemeldet wird, bei Tempelberg.

Der commandirende General beschließt für den 17. anzugreifen und geht zu diesem Zweck um 9 Uhr Morgens mit der 5. Infanteriedivision und der Corpsartillerie auf der Chaussee Wüste-Sieversdorf-Müncheberg und zwei Parallelwegen in drei Colonnen mit der 6. Infanteriedivision und einer aus beiden Divisions-Cavallerieregimentern (7 Escadrons) combinirten Cavalleriebrigade auf der Chaussee Heidekrug-Müncheberg und alten Frankfurterstraße in zwei Colonnen auf Müncheberg vor. Die Cavallerie sichert die linke Flanke.

Wo der Feind getroffen wird, wird er angegriffen; der weitere Verlauf des Gefechtes ist, da die Dispositionen des Feindes nicht bekannt, nicht zu übersehen.

Für das Ostcorps (Gardecorps) galt, der Generalidee zufolge, für den 17. September die nachstehende Specialidee:

Das Ostcorps hat, mit dem allgemeinen Auftrage, Berlin baldigst zu besetzen, am 16. September (Sonntag) Berlin erreicht.

Das Generalcommando: Jahnsfelde; die erste Garde-Infanteriedivision: Jahnsfelde; die 1. Avantgarde: Müncheberg; die 2. Garde-Infanteriedivision und die Corpsartillerie: Petershagen; die Garde-Cavalleriedivision: Tempelberg; die Avantgarde: Gölsdorf.

Vom Feinde verlautet, daß stärkere Cavallerie am 15. September über Werneuchen vormarschirte, sowie daß Colonnen aller Waffen an diesem Tage in Alt-Landsberg eingerückt seien. Nach den bis zum Abend des 16. September (Sonntag) eingegangenen Meldungen scheint Müncheofe von feindlicher Cavallerie besetzt zu sein. Bei Wüste-Sieversdorf wie bei Hoppegarten sind Infanterie-Feldwachen festgestellt. Die Patrouillen der Cavalleriedivision haben bis zur Linie Schönfelde-Zinndorf nichts vom Feinde gefunden, beim weiteren Vorgehen im Walde aber mehrfach Infanteriefeuer erhalten.

Aus dem Hauptquartier des Ostcorps erging vom commandirenden General von Pape am 16. September Abends 8 Uhr folgender Corpsbefehl: „1) Der mit Colonnen aller Waffen über Alt-Landsberg, mit stärkerer Cavallerie über Werneuchen vorrückende Feind hat heute mit Infanterie Hoppegarten und Wüste-Sieversdorf, mit Cavallerie Müncheofe erreicht. 2) Das Corps wird morgen zunächst seine Vereinigung bewirken. 3) Die 1. Garde-Infanteriedivision besetzt morgen früh ihre Avantgarde bei Müncheberg und legt ihr Gros auf die Straße Müncheberg-Heinersdorf. In der rechten Flanke ist dauernd zu sichern. 4) Die Garde-Cavalleriedivision klärt morgen früh in der Richtung über Jänickendorf-Schönfelde-Eggersdorf auf und zieht sich an die 1. Garde-Infanteriedivision heran. 5) Die 2. Garde-Infanteriedivision mit der ihr unterstellten Corpsartillerie marschirt heute früh von Petershagen über Arensdorf vor. 6) Beginn der Bewegung um 9 Uhr Vormittags. 7) Ich befinde mich morgen bei der Avantgarde der 1. Garde-Infanteriedivision."

* Müncheberg, 17. September. Das Manöver begann heute pünctlich um 9 Uhr Vormittags. Se. Majestät der Kaiser befand sich anfänglich bei dem 3. Armeecorps. Dasselbe rückte von Nordwesten her gegen das durch die Garde gebildete Ostcorps vor, welches von Küstrin und Frankfurt a. O. kommend, sich Berlins bemächtigen sollte. Die erste Division stand mit der Avantgarde bei Müncheberg, das Gros 5 Kilometer östlich bei Jahnsfelde; die zweite Gardedivision stand weit zurück bei Petershagen, 15 Kilometer südöstlich von Müncheberg, die Gardecavalleriedivision südlich von Müncheberg bei Tempelberg. Die Cavalleriedivision des dritten Armeecorps bildete dessen weit umgreifenden linken Flügel und rückte von Petershagen(?) nördlich Müncheberg in südöstlicher Richtung vor. Die fünfte Division, bei der sich das Eisenbahnregiment befand, rückte über Dahmsdorf gegen Müncheberg, die sechste Division von Lichtenow-Kagel-Kienbaum her nach Osten zu gegen Tempelberg. Die Avantgarde und später die 1. Division des Gardecorps mußten, wenn sie nicht vollständig umfaßt sein wollten, zurück auf Heinersdorf. Zu ihrer Degagirung machte die Gardecavallerie-Division gegen die Cavallerie-Division des 3. Corps eine Attaque. Die 6. Division versuchte einen vergeblichen Angriff auf Heinersdorf, das von der ersten Gardedivision hartnäckig vertheidigt wurde. Mittlerweile war die zweite Garde-Infanterie-Division herangekommen und unternahm die zweite Garde-Infanterie-Brigade einen erfolgreichen Vorstoß gegen den Feind, durch welchen dieser auf die Höhe nördlich von Heinersdorf zurückgedrängt wurde. Hiernach erfolgte um 1 Uhr der Schluß des Gefechts und sodann der Abmarsch der Truppen in die Biwaks. Das Wetter war sehr schön und nicht zu heiß, die Haltung der Truppen vorzüglich. Um 3 Uhr kehrte Se. Majestät der Kaiser zu Pferde nach Müncheberg zurück, nachdem Allerhöchstderselbe noch das gefechtsmäßige Abbrechen des Manövers, die Aufstellung von Vorposten etc. inspicirt hatte. Die anderen Fürstlichkeiten waren schon früher zu Wagen nach dem Bahnhof und von da nach Berlin zurückgekehrt.

* Müncheberg, 17. September. Beim Zurückgehen des III. Corps übernahm Se. Majestät der Kaiser mit gezogenem Säbel das Commando über dasselbe und wird es auch morgen führen. Se. Majestät kam um 3 Uhr zurück, mit unendlichem Jubel begrüßt. Eine Dame überreichte ihm einen Strauß. Der Kaiser ritt heute eine neue prachtvolle Trakehnerstute.

* Müncheberg, 17. September. Se. Majestät der Kaiser ließ sich heute Abend im Rathhause durch den Landrath v. Steinäcker den Magistrat und die Stadtverordneten, welche der Bürgermeister Wegel zusammengerufen hatte, vorstellen und dankte denselben für den warmen, ihm bereiteten Empfang mit der Bitte, daß davon der Bürgerschaft Kenntniß gegeben werde. Hierauf besichtigte Seine Majestät unter Führung des Amtsgerichtsraths Kuchenbuch und des Stadtverordnetenvorstehers Ahrends das städtische Museum und unternahm sodann eine Fahrt durch die festlich beleuchtete Stadt. Se. Majestät wurde hierbei von der alle Straßen füllenden dichten Menschenmenge mit ununterbrochenen Jubelrufen begrüßt.

Der König in Plauen.

† Plauen, 17. September. Anläßlich der Herbstübungen der 32. Division im Vogtlande trafen heute Abend 7 Uhr 25 Min. auf dem hiesigen oberen Bahnhofe mittels Sonderzuges Seine Majestät unser allverehrter König, sowie Seine Königl. Hoheit der commandirende General des königl. sächs. 12. Armeecorps Generalfeldmarschall Prinz Georg ein. In Begleitung Sr. Majestät befanden sich der Kriegsminister General der Cavallerie Graf von Fabrice, Generaladjutant Generallieutenant v. Carlowitz, die Flügeladjutanten Oberstlieutenants Müller v. Berneck und v. Schimpff, Oberstallmeister Generalmajor v. Ehrenstein, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg der Chef des Generalstabes Generalmajor Edler von der Planitz, der Intendant der Armee Generalmajor Schwarz und andere hohe Officiere. Zum Empfange der Allerhöchsten und Hohen Herrschaften hatten sich eingefunden seitens der Militairbehörden der Divisionair Generallieutenant v. Holleben, der Stadtcommandant Oberstlieutenant v. Mangoldt, seitens der Civilbehörden die Herren Kreishauptmann Frhr. v. Hausen, Landgerichtspräsident Böhme(?), Amtshauptmann Frhr. v. Welck, Oberbürgermeister Kuntze.

Bei der Abfahrt der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach der glänzend erleuchteten Stadt erfolgten sechs Kanonenschüsse, der Bahnhof erstrahlte in bengalischer Beleuchtung, auf der König-Albert-Höhe — westlich vom Bahnhofe — erglänzten in Buntfeuer zwei riesengroße „A" und Herr Oberbürgermeister Kuntze brachte auf Se. Majestät den geliebten Landesvater ein herzliches Hoch aus, das sich unter den zahlreich anwesenden Personen donnernd fortpflanzte. Auf dem Wege nach dem Absteigequartier, Keller's Hotel zum blauen Engel am Neustadt-Platze, bildete die Feuerwehr Spalier und Turner brannten 200 Stück bunte Feuerwerkfackeln ab.

Auf dem Neustadtplatze, welcher in einem Flammenmeer erstrahlte, hatten sich zur Begrüßung Sr. Majestät versammelt das gesammte Officiercorps des Cantonnementsquartiers Plauen, sowie das Officiercorps des Beurlaubtenstandes, sämmtlich in großem Dienstanzug und mit Ordensdecoration, die ritterschaftlichen Kreisstände, das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer, die königl. und städtischen Behörden u. s. w. Außerdem hatten die Militairvereine der Amtshauptmannschaft Plauen, die hiesige Schützengesellschaft und eine Ehrencompagnie des Schützenregiments daselbst Aufstellung genommen.

Nachdem Se. Majestät die anwesenden Officiere begrüßt und die Parade der Ehrencompagnie abgenommen hatte, schritt Allerhöchstderselbe die Fronten der Militairvereine und der Schützengesellschaft ab. Sodann erfolgte die Begrüßung Sr. Majestät durch die ritterschaftlichen Kreisstände, die städtischen und königlichen Behörden.

Der König begab sich hierauf in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Generalfeldmarschalls Prinzen Georg und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg in seine Gemächer und geruhte, eine größere Anzahl hoher Herren zu sich zu bescheiden.

Gegen 8 Uhr erschien vor dem Hotel zum blauen Engel unter Vorantritt des Stadtorchesters mit bunten Laternen der Plauensche Sängerbund und brachte Sr. Majestät unter Leitung des Bundesliedermeisters ein Ständchen dar. Gesungen wurden der Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" (mit Musikbegleitung), sowie die Lieder „Brüder, reicht Herz und Hand" und das Lied der Deutschen in Lyon: „Was uns eint als deutsche Brüder". Se. Majestät der König, sowie Ihre kgl. Hoheiten Prinz Georg, Feldmarschall des deutschen Reiches, und Johann Georg geruhten wiederholt, sich am offenen Fenster der anwesenden Volksmenge zu zeigen, und als ein brausendes Hoch auf Se. Majestät erklang, ausgebracht von dem Vorsitzenden des „Vogtländischen Sängerbundes", Herrn Rechtsanwalt Hübner(?), dankte Allerhöchstderselbe durch wiederholtes Verneigen und geruhte sowohl den Herrn Vorsitzenden als den Herrn Liedermeister des Bundes zu sich zu befehlen. Hierauf nahm Se. Majestät im anmuthig geschmückten Speisesaal des Hotels zum blauen Engel ein von Herrn Hotelier Keller bereitetes Abendessen in Gemeinschaft mit den zu sich befohlenen höchsten und hohen Herrschaften ein. Sowohl Se. Majestät der König als auch Se. königl. Hoheit der Generalfeldmarschall Prinz Georg geruhten, sich daselbst mit den anwesenden Personen aufs Huldvollste zu unterhalten, Se. Majestät der König namentlich längere Zeit mit dem Reichstagsabgeordneten Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann. Gegen ½10 Uhr zog sich Se. Majestät in seine Gemächer zurück, vor welchen ein Ehrenposten von Unterofficieren des Schützenregiments aufgestellt ist. Ihre königl. Hoheiten Generalfeldmarschall Prinz Georg und Prinz Johann Georg fuhren nach ihrem Absteigequartier, Teil's Hotel, zurück und es zerstreute sich allmälig die nach Tausenden zählende Volksmenge.

Königliches Landgericht.

Strafkammer B.

I. Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Gast aus Stranchitz(?), wegen Diebstahls bereits rückfällig, war bei den vor einiger Zeit in der hiesigen Schloßgasse vorgenommenen Straßen-, Gas- und Wasserleitungsarbeiten mit beschäftigt gewesen und hatte zu zwei verschiedenen Malen altes und neues Bleirohr heimlich bei Seite geschafft, um dasselbe in seinen Nutzen zu verwenden. Gast hatte die Rohre dabei an den vormaligen Markthelfer Christoph Bräutigam in Dommitzsch verkauft und zwar unter Umständen, welche letzteren als der Hehlerei dringend verdächtig erscheinen ließen. Das Gericht gelangte auch zur Ueberzeugung von der Schuld der beiden Angeklagten und verurtheilte Gast zu 1 Jahr 1 Monat Gefängniß und 4 Jahren Verlust der Ehrenrechte, den Mitangeklagten dagegen zu 3 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust.

II. Der Handarbeiter Ernst Brade aus Lausberg war beschuldigt, zwei wegen Entwendung von Handwerkszeug bereits kürzlich verurtheilten Handarbeitern beim Verkauf der Diebstahlsobjecte behülflich gewesen zu sein und sich der Hehlerei schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte wurde für schuldig erachtet und zu 3 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

III. Die Handarbeiter Johann Georg Albert Müller aus Mockau(?) und Paul Emil Roßberg ebendaher, waren des in § 176, 3 des R.-Str.-Ges.-B. angegebenen Verbrechens beschuldigt und wurden unter Annahme mildernder Umstände zu je 8 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

IV. Der wegen Diebstahls bereits wiederholt bestrafte Maurer Friedrich Wilhelm Frohberg aus Wetteritz(?), welcher von einem Neubau in Grimma, sowie aus der Schmiede in Großbothen Handwerkszeug etc. entwendet hatte, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnißstrafe und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

V. Ein vielfach und insbesondere wegen Betrugs bestrafter Mensch, der Kaufmann Ernst Hermann Paul Neumeister aus Neuschönefeld, welcher erst am 20. Juli d. J. aus dem Zuchthause entlassen worden war, befand sich bereits acht Tage später auf dem früher eingeschlagenen Wege, Schwindeleien zu verüben und zwar durch Einmiethen in Wohnungen, deren Inhabern er allerhand unwahre Angaben machte, um sich Unterkommen zu verschaffen. Handelte es sich nun auch um nur geringfügige Vortheile, welche Neumeister erlangt hatte, so konnte sich das Gericht mit Rücksicht auf das Nutzlose der Vorbestrafungen des Angeklagten nicht zur Annahme mildernder Umstände entschließen, verurtheilte vielmehr Neumeister wegen Rückfallsbetrugs zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus- und 600 ℳ Geld-, event. weiteren 40 Tagen Zuchthausstrafe und 6 Jahren Verlust der Ehrenrechte.

VI. Der noch im schulpflichtigen Alter stehende Ernst Paul Kretzschmar aus Förstchen(?) hatte die Gelegenheit benutzt, aus der verschlossenen Bude eines Schankwirths, welche aus Anlaß eines Brückenbaues bei Delitzsch(?) errichtet worden war, Geld und Cigarren etc. zu entwenden. Der Angeklagte wurde daher wegen schweren Diebstahls, jedoch unter Berücksichtigung seiner Jugend zu 4 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

VII. Der Schulknabe Emil Rudolf Günther aus Wurzen war beschuldigt und in der Hauptsache auch geständig, aus den Quartieren von Soldaten der Wurzner Garnison Geldbeträge theils entwendet, theils zu entwenden versucht zu haben. Die Diebstähle stellten sich als schwere dar und es erfolgte daher Verurtheilung des Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände (§. 57, 3 des R.-St.-Ges.-Bchs.) zu 3 Monaten Gefängnißstrafe.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Sieber (Präsid.), Landgerichts-Räthen Meisch(?), Gruber, v. Sommerlatt I. und Dr. Fleischer, die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Thieme, die Vertheidigung zu I. Herr Rechtsanwalt Freytag II., zu III. Herr Referendar(?) Lebrecht, zu VI. Herr Rechtsanwalt Dr. Erdmann, zu VII. Herr Rechtsanwalt Krug.

Strafkammer A.

I. Der Handarbeiter August Wilhelm Böhnert aus Breitenhain war vor einiger Zeit in einer Wirthschaft in Eilenburg(?) mit einem dortigen Bäcker(?) in Wortwechsel gerathen und dabei von Letzterem in einen so gereizten Zustand versetzt worden, daß er sein Bierglas ergriffen und damit dem Gegner einen Schlag auf die Nase versetzt hatte. Nach dem Ergebniß der Verhandlung nahm das Gericht mildernde Umstände an und erkannte gegen den Angeklagten auf 1 Woche Gefängnißstrafe.

II. Eines Tages im Juni d. J. war der in der F.'schen Schuhwaarenfabrik in Pegau beschäftigte Arbeiter M. durch einen Wurf mit einem Hammer am linken Arm verletzt und dadurch eine Knochenhautentzündung herbeigeführt worden. Der in derselben Fabrik arbeitende Schuhmacher Friedrich Wilhelm Busch aus Audigast war nun beschuldigt, jenen Hammer vorsätzlich nach M. geworfen zu haben. Der Angeklagte bemühte sich jedoch, die Sache auf einen Scherz, den er sich mit M. hatte machen wollen, um denselben zu erschrecken, zurückzuführen. Dem Gericht erschien nun zwar diese Sachdarstellung des Angeklagten nicht recht glaubhaft, allein da sie durch zwei Zeugen bestätigt wurde, so vermochte das Gericht nur zur Verurtheilung des Busch wegen fahrlässiger Körperverletzung zu gelangen und erkannte demgemäß auf 6 Wochen Gefängnißstrafe.

III. Der Schneider Friedrich Gustav Wetzig aus Lampersdorf stand schon vor mehreren Jahren in dem Geruche eines Wilderers, der in den Staatsforsten zwischen Dahlen und Oschatz sein Unwesen treibe. Man war damals schon hinter Wetzig her und dieser fühlte sich daher nicht mehr sicher, sondern wanderte nach Amerika aus. Im vorigen Jahre kehrte er jedoch wieder zurück, und alsbald fanden die Forstbeamten Anlaß, auf Wetzig ein wachsames Auge zu haben; im Juli ds. Js. wurde denn auch Wetzig im [illegible] Revier vom Förster in einer Situation betroffen, die keinen Zweifel an dem Vorhaben Wetzig's, auf Beute zu lauern, aufkommen ließ. Wetzig ergriff zwar die Flucht, wurde aber von einem Waldwärter, der sich in des Försters Begleitung befand, eingeholt. Die Jagdgeräthschaften, ein doppelläufiges Jagdgewehr, ein [illegible] und die scharfe Munition wurden natürlich beschlagnahmt. Nach Inhalt des Eröffnungsbeschlusses wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, bereits vom Jahre 1884 ab sich des Jagdvergehens im Sinne von § 292 des R.-Str.-Ges.-B. schuldig gemacht zu haben. Statt nun ein offenes Geständniß abzulegen, machte der Angeklagte über den Zweck des Besitzes von Jagdwaffen geradezu lächerliche Angaben, die durch die Beweisaufnahme auf ihren wahren Werth zurückgeführt wurden. Das Gericht nahm die Schuld Wetzig's als erwiesen an und verurtheilte denselben zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnißstrafe und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte, erachtete auch Stellung des Angeklagten unter Polizeiaufsicht für zulässig.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bartich(?) (Präsid.), Landgerichts-Räthen Wolf, Dr. Bellmann(?), Schaubarth-Engelschall und Büttner; die Anklage führte Herr Ober-Staatsanwalt Häpichel(?).

Strafkammer C.

Einen Mordsscandal(?) hatte die verehel. Johanne Wilhelmine L. aus Commerei(?) bei Brandis im Hause des Gutsbesitzers J. in Polenz bei Brandis im Juni d. J. vollführt. Die Tochter der Angeklagten diente bei J., und eines Tages hatte es ihr in ihrer Stelle nicht mehr sonderlich gefallen, weshalb sie bei ihrer Mutter gehörig lamentirte. Spornstreichs trat nun Madame L. vor den Dienstherrn und verlangte die Entlassung ihrer Tochter, welche Letztere bereits selbst vergeblich darum nachgesucht hatte. Herr J. erklärte der L., daß er ihre Tochter nur dann entlassen könne, wenn sie ihm ein anderes Dienstmädchen besorgen werde. Hiervon wollte diese aber gar nichts wissen, sie forderte vielmehr kategorisch die sofortige Entlassung ihrer Tochter. Es kam zu keiner Einigung, sondern zu einem regelrechten Hausscandal, denn Mutter L. öffnete die Schleußen ihrer Beredtsamkeit in einer Weise, daß Herrn J. die Ohren davon noch lange Zeit gellten. Dreimal forderte er sie zum Gehen resp. Verlassen seines Hauses auf, doch ohne Erfolg, das Weib krakehlte weiter. Nun machte er kurzen Proceß und führte sie zur Thüre hinaus, aber schnell kam sie wieder herein und declamirte weiter, so daß Herr J. die Hartnäckige nun ziemlich energisch beim Kragen nahm und hinausbeförderte. Hierauf strengte Madame L. eine Civilklage gegen J. auf Ersatz von Doctorkosten und Arzneien an, da sie angeblich bei ihrer unfreiwilligen Reise durch die Thüre Schaden genommen haben will. Die Klage ist noch nicht entschieden. J. stellte Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs und die L. wurde vom Schöffengericht Grimma jüngst zu 20 ℳ Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Hiergegen legte sie Berufung ein. Auch vor dem königl. Landgericht legte sie ganz respectable Proben ihrer Zungenfertigkeit ab, die allerdings nicht die von ihr gewünschte Würdigung seitens des Gerichts fanden. Der Gerichtshof sah vielmehr auf Grund der beeidigten Aussagen der J.'schen Eheleute die Schuld der L. als erwiesen an und verwarf die Berufung kostenpflichtig.

Vermischtes.

— Berlin, 17. September. Staatssecretair Graf Herbert Bismarck, der gestern von Friedrichsruh hier eintraf, um einer Allerhöchsten Einladung zum Diner im Schlosse Folge zu leisten, hat sich heute früh zum Grafen Schuwalow nach Rußland begeben.

— Aus Frankfurt a. M. wird der „Post" gemeldet, daß der Kauf der Villa Reiß bei Cronberg im Taunus für Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich in der letzten Woche perfect geworden sein soll. Das herrliche Besitzthum umfaßt einen großen Park, in welchem nach den Wünschen der Kaiserin während des Winters einige Veränderungen vorgenommen werden sollen. Die Villa gehörte einem Kaufmann Reiß, von dessen Erben sie veräußert wurde. Der Kaufpreis soll eine halbe Million Mark betragen und Kaiser Wilhelm seiner Mutter mit dem Besitzthum ein Geschenk gemacht haben. Villa Reiß erhielt von der Kaiserin Friedrich auch darum den Vorzug, weil es ein Besitzthum innerhalb Preußens ist.